

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 12. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

Medien an Schulen III: Antrag auf Errichtung einer Schulbibliothek

und **Antwort** vom 11. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10737
vom 12. Januar 2022
über Medien an Schulen III: Antrag auf Errichtung einer Schulbibliothek

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

§16, Abs. 2a SchulG lautet: „Die Schule kann auf Antrag der Schulkonferenz [...] auf der Grundlage eines Medienpädagogischen Konzepts eine Schulbibliothek errichten. Der Antrag bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde und des Einvernehmens der Schulbehörde. Schulbibliotheken erhalten nach Maßgabe des Haushaltes zweckgebundene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Bereits bestehende Schulbibliotheken haben Bestandsschutz.“

1. Welche Schulen haben gemäß §16, Abs. 2a SchulG einen Antrag zur Errichtung einer Schulbibliothek gestellt?

Zu 1.: Diese Daten werden nicht erhoben.

2. Wie gestaltet sich das Prüfverfahren („Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde und des Einvernehmens der Schulbehörde“) konkret?

Zu 2.: Der Antrag auf Errichtung einer Schulbibliothek ist beim Schulträger zu stellen und von Letzterem zu entscheiden (vgl. § 109 Absatz 1 SchulG). Der Schulträger holt die Genehmigung der regionalen Schulaufsicht ein. Die Genehmigung wird nach Kenntnisnahme des Medienpädagogischen Konzeptes einvernehmlich ausgesprochen. Die Finanzierung steht unter Haushaltsvorbehalt.

3. a.) Was müssen der Antrag und das Medienpädagogische Konzept beinhalten, um die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zu erhalten? Wann ist die Genehmigung zu verweigern?

b.) Gibt es ein Musterkonzept für ein Medienpädagogisches Konzept für eine Schulbibliothek? Wenn ja, bitte um Übermittlung. Wenn nein, bis wann will der Senat ein solches vorlegen?

Zu 3. a.: Das Erarbeiten eines Konzeptes liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Das Konzept zur Förderung von Schulbibliotheken der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie kann als Grundlage genutzt werden. Kernaspekte des Konzeptes für eine Schulbibliothek sollen die Erhaltung der Eigenständigkeit der Schule in Verbindung mit der Entwicklung eines schulinternen Curriculums in Bezug auf die Schulbibliothek sein. Die Schulbibliothek als Lehr- und Lernort, die Beschäftigung von Fachpersonal, entsprechende Ausstattung einer Schulbibliothek, Bestandsaufbau (Entwicklung von Leseförderung; Leseprojekte) sowie IT-Voraussetzungen (zur Vermittlung von Medienbildung) sind weitere mögliche Kriterien. Außerdem müssen Räumlichkeiten für neu einzurichtende Schulbibliotheken zur Verfügung gestellt werden. Diese sind beim Schulträger zu beantragen. Die Anträge auf Genehmigung einer Schulbibliothek werden wertschätzend geprüft. Das Fehlen eines Raumes kann ein möglicher Grund für eine Ablehnung sein.

Zu 3. b.: Berliner Schulen können eigenverantwortlich in Verbindung mit der Entwicklung des schulinternen Curriculums unter Berücksichtigung des Schulprogramms und des Sprachbildungsprogramms ein Konzept für die Schulbibliothek entwerfen.

4. Wie viel Mittel stehen den Schulbibliotheken zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bzw. wie wird die Höhe errechnet? Gibt es dafür Sonderzuweisungen oder müssen die Mittel aus dem allgemeinen Budget aufgebracht werden? (Bitte um Nennung der Haushaltstitel)

Zu 4.: Schulbibliotheken werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Kapitel 1010 des Haushaltplanentwurfs für die Jahre 2022 und 2023 geführt.

5. Welches Ziel wird mit §16, Abs. 2a SchulG verfolgt? Erschwert diese Regelung nicht die Errichtung von Schulbibliotheken?

Zu 5.: §16 Abs. 2a SchulG hält fest, dass Schulen auf Antrag der Schulkonferenz eine Schulbibliothek einrichten können. Diese Regelung sichert die Einrichtungen von Schulbibliotheken ab.

6. Was bedeutet es, dass bereits bestehende Schulbibliotheken „Bestandsschutz“ genießen? Welchen konkreten Vorteil erfahren sie dadurch?

Zu 6.: „Bestandsschutz“ heißt, dass der Bestand geschützt ist. Darin besteht zugleich der Vorteil.

7. Welche Instrumente zur Qualitätssicherung gibt es für bestehende Schulbibliotheken seitens des Senats und der Bezirke?

Zu 7.: Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind keine Instrumente zur Qualitätssicherung geplant. Bezirkliche Instrumente sind der Senatsverwaltung nicht bekannt.

8. Die Arbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Berlin und Brandenburg setzt sich für die Einrichtung von Schulbibliotheken ein, führt Schulbibliothekstage durch und gibt Tipps und Informationen. Welche Unterstützung leisten Senat und Bezirke zur leseförderlichen Schulraumgestaltung, wer sind die Ansprechpartner und aus welchen Haushaltstitel erfolgt eine finanzielle Förderung der leseförderlichen Schulraumgestaltung?

Zu 8.: Ansprechpartner können die vorhandenen Schulbibliothekarische Arbeitsstellen (SBA) in den Bezirken sein. Die Arbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Berlin-Brandenburg (AGSBB) kooperiert mit den Bezirken und unterstützt Veranstaltungen.

Jährlich werden zwei Veranstaltungen durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu verschiedenen Aspekten der Leseförderung an unterschiedlichen Berliner Schulbibliotheken durchgeführt. Sie dienen dem Austausch und der Anregung gelingender Schulbibliotheksarbeit. Außerdem überarbeitet und ergänzt das LISUM den Bereich „Schulbibliotheken“ (Grundschule) auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg. Die Frage nach der finanziellen Förderung ist durch die Antwort 4 beantwortet.

9. Die Antwort auf Frage 4 f) bzw. 5 f) der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24273 listet auf, welche Schulbibliotheken ihr Personal bzw. ihre Investitionen durch „Sonstiges“ finanzieren. Was sind diese sonstigen Quellen für Personal und die sonstigen Quellen für Investitionen?

Zu 9.: Siehe Antwort auf Frage 4.

10. Die Schriftlichen Anfragen Drucksache 18/24273-24284 listen die Schulen mit Schulbibliothek und zugehörigen Daten auf. Welche Berliner Schulen verfügen über keine Schulbibliothek? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 10.: Die zugrunde gelegte Abfrage entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Eine neue Abfrage ist in Vorbereitung.

11. Inwiefern unterhalten die Berliner Schulen ohne eigene Schulbibliothek eine Kooperation mit Bibliotheken?

Zu 11.: Jeder Schule ist es freigestellt, mit Stadtbibliotheken Kooperationsvereinbarungen einzugehen. Ressourcen der Öffentlichen Bibliotheken werden genutzt. Beispielsweise der Verbund Öffentlicher Bibliotheken Berlins (VOeBB) als Recherchemedium sowie die Bücherbusse zur Versorgung mit Büchern.

12. Ist es zutreffend, dass es keine rechtlichen Bestimmungen gibt, die die Einrichtung einer Schulbibliothek an einer Berliner Schule erforderlich machen?

Zu 12.: Jeder Schule ist es freigestellt, eine Schulbibliothek einzurichten. Durch die Aufnahme des § 16 Absatz 2a in das Berliner Schulgesetz ist eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und das Betreiben von Schulbibliotheken geschaffen worden.

13. Streben Senat und Bezirke eine flächendeckende Versorgung mit Schulbibliotheken an?

Zu 13.: Der Senat unterstützt die Schulen im Rahmen des § 16 Absatz 2a SchulG bei der Errichtung von Schulbibliotheken.

14. Die Bürgerstiftung Berlin unterstützt den Ausbau von Bibliotheken an Berliner Grundschulen mit Sachmitteln und ehrenamtlichen Bibliothekspaten. Inwiefern konnten und können Schulen (insbesondere die Lenau-Grundschule) davon profitieren?

Zu 14.: Die Bürgerstiftung Berlin stellt auf Antrag Sachmittel zur Förderung von Schulbibliotheken zur Verfügung. Es werden beispielsweise Projekte im Kinder- und Jugendbildungsbereich initiiert, wie z.B. das „Interaktive Bilderbuchkino“. Die Lenau-Grundschule wurde im Jahr 2011 zur Schulbibliothek des Jahres ausgezeichnet und für ihr Konzept zur Leseförderung „Lesekultur in der Schule“ mit 1.000 € prämiert. Sie wird weiterhin von der Bürgerstiftung Berlin unterstützt.

15. Ziel der Bürgerstiftung Berlin ist es, weitere Schulbibliotheken zu beleben und zu attraktiven Orten des individuellen Lernens werden zu lassen. Welche Berliner Schulen streben derzeit die Aufnahme einer Kooperation an? Inwiefern greift der Senat auf die Expertise der Bürgerstiftung Berlin bei der Entwicklung von Schulbibliotheken zurück?

Zu 15.: Die Schulen können Anträge bei der Bürgerstiftung Berlin stellen. Die Expertise der Bürgerstiftung Berlin richtet sich an die Berliner Schulen. Daten werden in der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie dazu nicht erfasst.

16. Der Berliner Büchertisch unterstützt Schulen und Kitas beim Auf- oder Ausbau ihrer Schulbibliothek oder Leseecke mit einer kostenfreien Bücherkiste. Welche Einrichtungen haben in den letzten Jahren davon profitieren können?

Zu 16.: Dazu liegen keine Informationen vor.

17. Welche weiteren Stiftungen, Vereine etc. unterstützen die Berliner Schulbibliotheken?

Zu 17.: Schulbibliotheken werden von der Arbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Berlin und Brandenburg (AGSBB) und von der Bürgerstiftung Berlin unterstützt.

Berlin, den 11. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie